

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 28.05.2020

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

im Altstoffsammelzentrum Weisteig

Die Einladung erfolgte am 22.05.2020

durch e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef Zimmermann

Vizebürgermeister: Vzbgm. Mag. Jutta Mayr-Losek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. gf. GR Peter Rabenlehner | 2. Gf. GR Christian Schmidt |
| 3. gf. GR Hans-Gregor Koller | 4. Gf. GR Magdalena Grabler |
| 5. gf. GR Silvia Bayer | 6. GR Thomas Lahner |
| 7. GR Gerald Holzmann | 8. GR Karl Zimmermann |
| 9. GR Martin Staribacher | 10. GR Emil Flandorfer |
| 11. GR Gerhard Schmidt | 12. GR Albert Sattler |
| 13. GR Norbert Hirsch | 14. GR Benjamin Kaiser |
| 15. GR Josef Eisenhut | 16. GR Reinhard Grabler |
| 17. GR Maria Gepp | 18. GR Leopold Widy |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------|----|
| 1. Markus Lehner | 2. |
|------------------|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|----|
| 1. GR Thomas Hochmeister | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
|---------|---------|

Vorsitzender: Bgm Josef Zimmermann
 Die Sitzung war öffentlich
 Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019 und 03.03.2020
- Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019
- Pkt. 5) Beschluss über Sanierung der Wasserleitung in der Volksschule Großrußbach
- Pkt. 6) Beschluss über Förderung für die Sanierung bei der Pfarrkirche Großrußbach
- Pkt. 7) Beschluss über die Änderung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportes
- Pkt. 8) Beschluss des Mietvertrages Top 2
- Pkt. 9) Beschluss über Fertigstellungsarbeiten des Spielplatzes Johann Mantler Park
- Pkt. 10) Beschluss für die Vermessungsarbeiten und Erstellung eines Teilungsplans für die Grundstücke Nr. 1197 und 1198, KG Großrußbach
- Pkt. 11) Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Vermessung der Grundstücke Nr. 169/2, 169/3 und 169/4 in der KG Karnabrunn
- Pkt. 12) Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 28632 vom 12.12.2019 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§15 ff.
- Pkt. 13) Beschluss der Teilungspläne GZ 27956, KG Karnabrunn und GZ 27957, KG Weinsteig
- Pkt. 14) Beschluss über Maßnahmen im Gemeindewald gemäß Waldwirtschaftsplan
- Pkt. 15) Beschluss über Ankauf einer Reinigungsmaschine für die Volksschule
- Pkt. 16) Beschluss über Kehrung der Gemeindestraßen
- Pkt. 17) Beschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der EVN
- Pkt. 18) Beschluss über Ankauf eines Notebooks für den Hort
- Pkt. 19) Beschluss über Vergabe beim Dorferneuerungsprojekt Kapelle Kleinebersdorf
- Pkt. 20) Beschluss über Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
- Pkt. 21) Beschluss über Erneuerung der Mengenmessung Kanal beim Rückhaltebecken in Wetzleinsdorf
- Pkt. 22) Beschluss über den Ankauf einer Akustik-Decke für den Kindergarten, Gruppe 2 und 3
- Pkt. 23) Beschluss über die Errichtung eines Gehsteiges zum Sportzentrum Großrußbach
- Pkt. 24) Beschluss über den Ankauf von Raffstores bei der Volksschule und Musikschule Großrußbach
- Pkt. 25) Beschluss über eine Parkplatzverordnung in der Marktgemeinde Großrußbach
- Pkt. 26) Berichte
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
- Pkt. 27) Beschlüsse über Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Die Einladung ist an alle Gemeinderäte rechtzeitig ergangen und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grünen Großrußbach einen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben, um einen TOP abzusetzen, und zwar TOP 10 – Beschluss für die Vermessungsarbeiten und Erstellung eines Teilungsplans für die Grundstücke Nr. 1197 und 1198, KG Großrußbach. Der Antrag wird vorgebracht und zur Abstimmung gebracht.
Abstimmungsergebnis: 4 dafür (Grüne)
16 dagegen (ÖVP, SPÖ)

Pkt. 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019 und 03.03.2020

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 19.12.2019 und 03.03.2020 wurde allen Gemeinderäten übermittelt und es langten keine schriftlichen Einwendungen ein. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmung über das Protokoll vom 19.12.2019: 16 dafür

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
16 dafür
4 Enthaltungen

Abstimmung über das Protokoll vom 03.03.2020

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Einstimmig

Pkt. 3) Berichte des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Albert Sattler, berichtet von der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 26.05.2020. Die Hauptpunkte der Prüfung waren die Kasaprüfung und der Rechnungsabschluss 2019. Es gibt keine Einwände vom Prüfungsausschuss. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Verlauf der Sitzung

Pkt. 4) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 13.05. bis 27.05.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft. Der Bürgermeister bringt die wesentlichsten Punkte des Rechnungsabschlusses vor. Weiters werden die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür
2 Stimmenthaltungen (Maria Gepp und Leopold Widy)

Pkt. 5) Beschluss über Sanierung der Wasserleitung in der Volksschule Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass Teile der Sanitäreinrichtungen und der Wasserleitungen in der Volksschule saniert werden müssen. Dazu hat es bereits einige Begehungen gegeben. Der Preis für die notwendige Sanierung beläuft sich auf gesamt EUR 64.102,87 brutto. Die Sanierungen sind für den heurigen Sommer geplant. Folgende Angebote wurden dazu eingeholt:

Installateurarbeiten

Obernberger	38 053,70
Theisl	47 880,00

Elektrikerarbeiten

Elektrotechnik Zimmermann	4 990,37
ETechnik Weinhofer	6 566,15

Verlauf der Sitzung

Fliesenlegerarbeiten

Wohncouture Schulz	21 058,80
Malermeister Prenosil	23 700,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Sanierungen der Sanitäreinrichtungen und Wasserleitungen in der Volksschule zum Angebotspreis von gesamt EUR 64.102,87 brutto beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters möge der Gemeinderat folgende Vergabevorschläge beschließen:

Vergabe der Installateurarbeiten an die Firma Obernberger zum Angebotspreis von EUR 38.053,70 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vergabe der Elektrikerarbeiten an die Firma Elektrotechnik Zimmermann zum Angebotspreis von EUR 4.990,37 brutto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür
1 Stimmenthaltung (Karl Zimmermann)

Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an die Firma Wohncouture Schulz zum Angebotspreis von EUR 21.058,80 brutto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist mit Hilfe des zugesagten kommunalen Hilfspaketes (Bundesförderung) möglich.

Pkt. 6) Beschluss über Förderung für die Sanierung der Pfarrkirche Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pfarre St. Valentin Großrußbach gemeinsam mit dem Bauamt der Erzdiözese Wien und dem Bundesdenkmalamt die Strebepfeiler an der Westseite saniert und die grauen Stellen im unteren Bereich der Mauer ausgebessert werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf EUR 219.895,09. Nach Abzug der Förderungen usw. beläuft sich auf das Projekt auf rund EUR 180.000,--. Die Pfarre hat sich auch am Schloßbergplatz, bei der Friedhofsmauer und bei der Sanierung einiger Kapellen beteiligt. Für dieses Vorhaben hat die Pfarre um Subvention bei der Gemeinde angesucht. Vom Gemeindevorstand wird eine Subvention für die Pfarre Großrußbach in der Höhe von EUR 30.000,-- zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Sollte die Gemeinde die beantragte Leader Förderung in der Höhe von ca. EUR 48.000,-- für die Theater Bühne bekommen, sollte der Anteil der Gemeinde nochmals um EUR 10.000,-- erhöht werden.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Sanierung die Streberpfeiler an der Westseite und die Ausbesserung der grauen Stellen im unteren Bereich der Mauer mit einer Subvention von EUR 30.000,-- beschließen. Sollten wir die beantragte Leader Förderung für die Theater Bühne in der Höhe von EUR 48.000,-- bekommen, wird der Anteil der Gemeinde nochmals um EUR 10.000,-- erhöht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: 19 dafür
 1 Gegenstimme (GR Reinhard Grabler)

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist mit Hilfe des zugesagten kommunalen Hilfspaketes (Bundesförderung) möglich.

Pkt. 7) Beschluss über die Änderung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportes

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau am 11. Februar 2020, dem Gemeinderat, gemäß NÖ RDG 2017, einen Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von € 7,60 pro Hauptwohnsitzer gemäß NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 für das Haushaltsjahr 2020 sowie eine gleichzeitige Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe des Differenzbetrages von € 5,80 auf € 7,60 gemäß einer Kostenvorschreibung durch die Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau an die Gemeinden zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschluss eines Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von € 7,60 pro Hauptwohnsitzer gemäß NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 für das Haushaltsjahr 2020 sowie eine gleichzeitige Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe des Differenzbetrages von € 5,80 auf € 7,60 gemäß einer Kostenvorschreibung durch die Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8) Beschluss des Mietvertrages Top 2
--

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die Wohnung in 2114 Großrußbach, Schlossbergstraße 10, Top 2, eine neue Mieterin gibt. Es handelt sich dabei um Claudia Pfeiffer aus Weinsteig. Der Mietvertrag wird befristet vom 01.03.2020 bis 28.02.2023 abgeschlossen. Der errechnete Mietzins beträgt:

Verlauf der Sitzung

Hauptmietzins	EUR 338,39
Kellerabteil	EUR 26,95
monatliche	
Betriebskostenpauschale	EUR 68,61
Verwaltungskosten	EUR 14,12
Umsatzsteuer	EUR 44,81
Gesamt	EUR 492,88

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit Frau Claudia Pfeiffer mit einem monatlichen Mietzins von EUR 492,88 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9) Beschluss über Fertigstellungsarbeiten des Spielplatzes Johann Mantler Park

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2017 und 22.03.2018 Arbeiten und der Ankauf von Spielgeräten für den Spielplatz Johann Mantler Park in Großrußbach beschlossen wurde. Nun sollen auch die Kosten für die Fertigstellungsarbeiten in der Höhe von EUR 7.586,56 brutto beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Fertigstellungsarbeiten beim Spielplatz Johann Mantler Park in der Höhe von EUR 7.586,56 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10) Beschluss für die Vermessungsarbeiten und Erstellung eines Teilungsplans für die Grundstücke Nr. 1197 und 1198, KG Großrußbach

Mit der 22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes werden die Gst. Nr. 1197 (Eigentümer Marktgemeinde Großrußbach) und 1198 (Eigentümer Johannes Schiel) in der KG Großrußbach in Bauland umgewidmet. Der Bürgermeister erklärt, dass nach der durch das Land NÖ und das Raumplanungsbüro begleiteten Erstellung des Parzellierungskonzeptes nun der nächste Schritt gesetzt werden kann. Die Grundstücksgrößen sind durch das Land NÖ vorgegeben, werden genau eingehalten und sollen einem übermäßigen Flächenverbrauch vorbeugen. Damit diese Fläche laut Parzellierungskonzept geteilt werden können, muss ein Vermessungsbüro mit den Vermessungsarbeiten und der Erstellung eines Teilungsplanes beauftragt werden. Der Bürgermeister ruft nochmals in Erinnerung, dass die Grundstücke in mehreren Etappen veräußert werden und langfristig den Baulandbedarf junger Menschen in der Großgemeinde decken sollen.

Es wurden 2 Angebote eingeholt.

Die Kosten der Vermessung Geiger, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, Angebot Nr. 7220-01, belaufen sich auf EUR 18.000,00 netto. Davon sind € 11.700,00 netto von der Marktgemeinde Großrußbach und EUR 6.300,-- netto von Hr. Schiel zu tragen. Ein weiteres Angebot wurde von der Arge Vermessung, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1 eingeholt. Die Gesamtkosten betragen EUR 11.616,-- netto. Der Kostenanteil von Herrn Schiel wird von der Gemeinde weiter verrechnet.

Verlauf der Sitzung

Die Beauftragung der Arge Vermessung für die Vermessungsarbeiten gemäß Parzellierungskonzept auf den Grundstücken 1197 und 1198 um EUR 11.616,-- netto soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die ARGE Vermessung mit den Vermessungsarbeiten und mit der Erstellung eines Teilungsplanes gemäß Parzellierungskonzept gemäß Angebot in der Höhe von EUR 11.616,-- netto beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür

4 Gegenstimmen (Grüne Großrußbach)

Pkt. 11) Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Vermessung der Grundstücke Nr. 169/2, 169/3 und 169/4 in der KG Karnabrunn

Mit Ansuchen vom 29.10.2019 hat Christopher Peschina um Baubewilligung für den Umbau eines Balkons und bauliche Änderungen bei einem bestehenden Zweifamilienwohngebäude auf dem Gst. Nr. 169/3, EZ 220, KG Karnabrunn angesucht. Im Zuge der Prüfung der Einreichunterlagen wurde unter anderem festgestellt, dass die Grundgrenze zum Anrainer Gst. Nr. 169/4 überbaut wurde, obwohl bei der Fertigstellung aus dem Jahre 2000 vom Bauführer die lagemäßig richtige Ausführung bestätigt wurde. In einem Verbesserungsauftrag wurde daher aufgetragen, die Grundgrenzen vermessen zu lassen und die Grenzen richtig zu stellen. In diesem Zuge wurde auch ersichtlich, dass das Gebäude am Gst. Nr. 169/2 über die Grundgrenze zum Gst. Nr. 169/3 errichtet wurde. Auch in diesem Fall wurde bei der Fertigstellung die lagerichtige Ausführung des Bauführers bestätigt. Die Anrainer argumentieren, dass am Luftbild des NÖ Atlas eindeutig nachvollziehbar gewesen wäre, dass die Grundgrenzen der Gst. Nr. 169/3 und 169/4 überbaut wurden und somit hätte es für die Marktgemeinde Großrußbach auch ersichtlich sein müssen, dass die Grundgrenzen nicht eingehalten wurden. Daher beantragen die von der Vermessung betroffenen Grundeigentümer (Gst. Nr. 169/2, 169/3 und 169/4), dass die Marktgemeinde Großrußbach ein Viertel der Vermessungskosten übernehmen soll. Bei Gesamtkosten von € 1.450 inkl. Mwst. wären dies € 362,50 inkl. Mwst. zuzüglich anteilige Vermessungsamts-Gebühren. Dem Gemeindevorstand wird eine Beteiligung in der Höhe von EUR 362,50 inkl. Mwst. zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Des weiteren soll die Fläche, die abgetreten werden muss, korrigiert werden. Nach Rücksprache mit einem Rechtsanwalt wurde klargestellt, dass aus einer Kostenbeteiligung der Gemeinde für ähnlich gelagerte Fälle kein Präzedenzfall für zukünftige Anfragen abzuleiten ist, da alle Geometerangelegenheiten nicht in der Prüfpflicht der Baubehörden liegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde in der Höhe von EUR 362,50 inkl. Mwst. an der Vermessung der Gst. Nr. 169/2, 169/3 und 169/4 beschließen, wenn im Gegenzug auch die Abtretung gewährleistet ist..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 12) Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 28632 vom 12.12.2019 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsgesetzes gem. §§ 15 ff.

Im Jahr 2019 wurde die Errichtung eines Gehsteiges in der Kaiser Franz Josef-Straße in Großrußbach beschlossen. Um den Gehsteig in der notwendigen Breite auszuführen, wurde mit den Anrainern Helmut und Monika Wiedermann, Eigentümer des Gst. Nr. 175 und Gertrude Bader, Eigentümerin des Gst. Nr. 174, vereinbart, dass sie einen Teil ihrer Grundstücke an die Marktgemeinde Großrußbach verkaufen. Dazu wurde von der Arge Vermessung Zivilgeometer ein Teilungsplan, GZ 28632, erstellt. Gertrude Bader hat das Trennstück 1, im Ausmaß von 8 m² und Fam. Wiedermann das Trennstück Nr. 2, im Ausmaß von 1 m² an die Marktgemeinde Großrußbach verkauft. Es wurde ein Kaufpreis von € 40/m² vereinbart. Fam. Wiedermann bekommt zusätzlich noch € 100,00 als Aufwandsentschädigung.

Weiters soll beim Vermessungsamt Korneuburg der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer vom 12.12.2019, GZ. 28632 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes gestellt werden. Dem Gemeinderat wird der Ankauf des Grundstückes von der Familie Wiedermann und Gertrude Bader sowie der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer vom 12.12.2019, GZ. 28632 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge gemäß Teilungsplan GZ 28632 den Ankauf des Trennstückes 1 im Ausmaß von 8 m² von Gertrude Bader und des Trennstückes 2 von Familie Wiedermann im Ausmaß von 1 m² zum Kaufpreis von EUR 40,-- / m² zuzüglich einer Aufwandsentschädigung von EUR 100,-- sowie die grundbücherliche Durchführung des Planes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer vom 12.12.2019, GZ. 28632 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13) Beschluss der Teilungspläne GZ 27956, KG Karnabrunn und GZ 27957, KG Weinsteig

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Grenzänderungen in Weinsteig und in Karnabrunn im Bereich Am Schlossberg dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden sollen. Der zwischen Wetzleinsdorf und Weinsteig verlegte Kanal wurde vor rund 40 Jahren irrtümlich teilweise auf den Grund von Hrn. Friedrich Koller verlegt (auf einer Länge von rund 170m). Für die Klärung des Sachverhalts wurden die damals involvierten Personen, Herr Friedrich Koller und Herr Amtsleiter Anton Rötzer, befragt. Um diesen Fehler zu beheben, wurde ein flächenmäßig gleicher Grundstücksabtausch mit Hrn. Hans-Gregor Koller vereinbart. Am Schlossberg in Karnabrunn ist die Gemeinde im Besitz von zwei kleinen Restflächen, die in den Grund von Hrn. Koller (Gst. Nr. 100) hineinragen. Im Zuge dieses Abtauschs wird auch die Benutzung (Geh- und Fahrrecht - Vereinbarung angefügt) endlich klar geregelt.

Verlauf der Sitzung

Bisher gab es diesbezüglich keine verschriftlichte Regelung. Gemäß Teilungsplan GZ 27956 der Arge Vermessung vom 02.09.2019 betreffend die Grundstücke 98 und 100, erfolgte im Zuge der Grenzverhandlung eine Grenzänderung zwischen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großrußbach und dem Anrainer Hans Gregor Koller. Somit werden die Trennstücke 1 (im Ausmaß von 287 m²) und 2 (im Ausmaß von 305 m²) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großrußbach (Grundstück 98) entlassen und dem Grundstück 100 (Eigentümer Hans Gregor Koller) zugeschrieben. Gemäß Teilungsplan GZ 27957 der Arge Vermessung vom 02.09.2019 betreffend das Grundstück 321/2 (Eigentümer Hans Gregor Koller), erfolgte aufgrund der Grenzverhandlung eine Grenzänderung. Somit wird aus dem Trennstück 1 (im Ausmaß von 592 m²) das Grundstück 321/3. Neuer Eigentümer dieses Grundstückes wird im Zuge eines Grundtausches die Marktgemeinde Großrußbach. Beim zuständigen Bezirksgericht soll der Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff gestellt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach hat in seiner Sitzung vom 24.10.2017 TOP 16 den Grundtausch bereits beschlossen.

Weiters soll folgende Vereinbarung zwischen Herrn Hans-Gregor Koller und der Marktgemeinde Großrußbach betreffend Benützung der Straße im Bereich des Gst. Nr. 103, KG Karnabrunn getroffen werden:

Vereinbarung zwischen Herrn Hans-Gregor Koller und der Marktgemeinde Großrußbach, betreffend die Benützung der Straße im Bereich des Gst. Nr. 103, KG Karnabrunn.

Herr Hans-Gregor Koller, grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 103, EZ 309, KG Karnabrunn, gestattet das Durchgehen und Durchfahren dieses Grundstückes auf der im beiliegenden Plan blau markierten Straße, sowie das Belassen der Straße mit sämtlichen dort liegenden Leitungen (Wasser, Kanal und Straßenlaternen). Die Marktgemeinde Großrußbach, vertreten durch den Bürgermeister, ist im Gegenzug verpflichtet, sämtliche Erhaltungsmaßnahmen an den in diesem Bereich (Plan) befindlichen Einbauten und der Straße, sowie den Winterdienst (§ 93 StVO) durchzuführen. Die Marktgemeinde Großrußbach hält Herrn Hans-Gregor Koller hierfür schad- u. klaglos gegenüber Dritten.

Eine über obige Vereinbarung hinausgehende finanzielle Abgeltung erfolgt nicht.
Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit (auch für etwaige Rechtsnachfolger).

Die Grünen und die SPÖ sprechen sich gegen den Grundstückstausch aus. Aus Sicht der Grünen ist diese Regelung überflüssig, da es bereits ein ersessenes Recht auf die Benützung gibt und die Flächen nicht gleichwertig sind.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beantragung auf grundbücherliche Durchführung der oben angeführten Teilungspläne nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff schließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür (gfGR Koller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)
5 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ)

Der Gemeinderat beschließt die oben angeführte Vereinbarung betreffend Benützung der Straße im Bereich des Gst. Nr. 103, KG Karnabrunn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür (gfGR Koller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)
5 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ)

Pkt. 14) Beschluss über Maßnahmen im Gemeindewald gemäß Waldwirtschaftsplan
--

Der Bürgermeister erklärt, dass beim Gemeindewald in Karnabrunn (Kirchberg) und Großrußbach (Ried Steinau) Pflegemaßnahmen gemäß Waldwirtschaftsplan durchzuführen sind. Der Waldwirtschaftsplan wurde durch die Landwirtschaftskammer erstellt. Hr. GfGR Hans-Gregor Koller erklärt, dass für die Gemeinde nicht die kommerzielle Nutzung im Vordergrund steht, sondern die notwendigen nachhaltigen Pflegemaßnahmen, welche über viele Jahre stark vernachlässigt wurden. Die Begehung erfolgte mit Bürgermeister Josef Zimmermann, gf.GR Hans-Gregor Koller, Ortsvorsteher Erwin Mechtler und Robert Schneider von der Firma Hackgut Schneider. Der Angebotspreis der Firma Hackgut Schneider beläuft sich auf EUR 3,25 netto pro Schüttraummeter und beinhaltet das Auszwicken und Ausführen. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung für die Pflegemaßnahmen und die Auftragsvergabe an Hackgut Schneider vorgeschlagen. GfGR Silvia Bayer verliest einen Abänderungsantrag, aus Ihrer Sicht bleiben im erstellten Waldwirtschaftsplan zu viele Aspekte unberücksichtigt. Der Antrag wurde nicht zur Abstimmung gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Pflegemaßnahmen gemäß Waldwirtschaftsplan beim Gemeindewald Karnabrunn (Kirchberg) und Großrußbach (Ried Steinau) sowie die Beauftragung der Firma Hackgut Schneider zum Angebotspreis von EUR 3,25 netto pro Schüttraummeter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür
4 Gegenstimmen (Grüne)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 15) Beschluss über Ankauf einer Reinigungsmaschine für die Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Turnsaal in der Volksschule eine Reinigungsmaschine angekauft werden soll. Dazu wurden zwei Angebote eingeholt. Das erste Angebot der Firma Langmann beläuft sich auf EUR 1.467,-- netto mit Kabel bzw. EUR 2.096,10 netto mit Batteriebetrieb. Das zweite Angebot von der Firma Kärcher beläuft sich auf 2.520,-- netto. Dem Gemeinderat wird der Ankauf einer Reinigungsmaschine von der Firma Langmann um EUR 2.096,10 netto vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Reinigungsmaschine für die Volksschule von der Firma Langmann zum Angebotspreis von EUR 2.096,10 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16) Beschluss über Kehrung der Gemeindestraßen

Für die Kehrung der Gemeindestraßen wurden 2 Angebote eingeholt. Die Kehrung erfolgte in der Karwoche. Es hat sich herausgestellt, dass die Firma Josef Mayer KG zwar nicht der billigste Anbieter ist, aber in der Vergangenheit die wenigsten Stunden für die Kehrung benötigt und dadurch eine Ersparnis bringt. Die Angebotspreise lauten

Josef Mayer KG	EUR 67,00 netto pro Stunde
Ebermann KG	EUR 53,50 netto pro Stunde

Da die Kehrung bereits durchgeführt wurde, liegt bereits eine Rechnung vor. Dem Gemeindevorstand wird die Beschlussfassung der Kehrung der Gemeindestraßen um gesamt EUR 3.832,40 brutto vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Josef Mayer KG für die Kehrung der Gemeindestraßen zum Preis von EUR 3.832,40 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür (GR Sattler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Pkt. 17) Beschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der EVN

Der Bürgermeister berichtet, dass die EVN auf öffentlichen Gut bestehende Trafostationen ausgetauscht hat. Dies betrifft die Katastralgemeinden Großrußbach, Kleinebersdorf, Wetzleinsdorf und Weinsteig. Da es sich hierbei um gesetzliche Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und des Betreibens von Versorgungsleistungen handelt, ist dafür keine Entschädigungszahlung vorgesehen. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung der Dienstbarkeitsverträge vorgeschlagen.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Dienstbarkeitsverträge mit der EVN beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 18) Beschluss über Ankauf eines Notebooks für den Hort

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Hort ein Laptop angeschafft werden soll. Es sind viele Listen bzw. Dokumentationen vor Ort zu führen. Für die Anschaffung wurden 3 Angebote eingeholt:

Harald Dvorak: EUR 390,-- netto (Installation und Konfiguration erfolgt durch Harald Dvorak kostenlos)

Gemdat: EUR 1.448, netto

Markus Holzmann: EUR 1.048, netto

Dem Gemeinderat wird die Anschaffung eines Laptops für den Hort von Harald Dvorak um EUR 390,-- netto vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines neuen Laptops für den Hort gemäß Angebotspreis von EUR 390,-- netto bei Herrn Harald Dvorak beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 19) Beschluss über Vergabe beim Dorferneuerungsprojekt Kapelle Kleinebersdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Dorferneuerungsprojekt Kapelle Kleinebersdorf in der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2019 die Auftragsvergaben an Baumeister Marso um EUR 56.923,-- netto und Elektrotechnik Zimmermann um EUR 14.328,-- netto vergeben wurden. Nun sollen noch folgende Auftragsvergaben beschlossen werden:

Steinmetz Ferdinand Wolf um EUR 4.050,-- netto (Türumrahmung)

Steinmetz Ferdinand Wolf um EUR 5.639,70 netto (Boden innen)

Meister Schmidt um EUR 5.518,61 netto (Wände, Decke, Fenster und Chorgeländer streichen)

Dachdeckerei Franz Staud um EUR 4.318,22 netto (Dachdecker- und Spenglerarbeiten)

Dachdeckerei Franz Staud um EUR 2.762,71 netto (Dachrinne)

Dachdeckerei Franz Staud um EUR 1.101,90 netto (Dachrinne Turm)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge für das Dorferneuerungsprojekt Kapelle Kleinebersdorf folgende Auftragsvergaben beschließen:

Steinmetz Ferdinand Wolf um EUR 4.050,-- netto (Türumrahmung)

Steinmetz Ferdinand Wolf um EUR 5.639,70 netto (Boden innen)

Verlauf der Sitzung

Meister Schmidt um EUR 5.518,61 netto (Wände, Decke, Fenster und Chorgeländer streichen)

Dachdeckerei Franz Staud um EUR 4.318,22 netto (Dachdecker- und Spenglerarbeiten)

Dachdeckerei Franz Staud um EUR 2.762,71 netto (Dachrinne)

Dachdeckerei Franz Staud um EUR 1.101,90 netto (Dachrinne Turm)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 20) Beschluss über Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung bei der Verordnungsprüfung der beschlossenen Indexanpassung der Abfallwirtschaftsverordnung im Dezember einen Formalfehler festgestellt hat. Gemäß § 28 Abs. 2 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz haben die erlassenen Verordnungen vorzusehen, dass diese mit dem Monatsersten rechtswirksam werden, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Dem Gemeinderat ist daher die Gelegenheit zu geben, die vorgelegte Verordnung entsprechend nochmals zu beschließen. Der Bürgermeister erläutert allen neuen Gemeinderäten die mittlerweile vor fast zehn Jahren im Gemeinderat abgestimmten Vorgehensweise bzgl. der Indexanpassung. Der Gemeinderat hat sich damals auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses darauf geeinigt, jährliche Indexanpassungen (gem. Verbraucherpreisindex) vorzunehmen. Dadurch ergibt sich eine planbare moderate jährliche Erhöhung der Gebühren für alle GemeindebürgerInnen (von 1% - 3% p.a.). Eine sprunghafte Gebührenanpassung, welche sonst in der Vergangenheit oft nötig wurde (vorgeschriebene Kostendeckung durch das Land NÖ), bleibt den GemeindebürgerInnen damit erspart. Dem Gemeinderat wird nachstehende Abfallwirtschaftsverordnung zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr zur Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr beträgt:

I.) Für die Abfuhr von nicht verwertbaren Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 9,78
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 15,08
 - c) für einen Müllbehälter von 1100 Liter € 57,23
2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter und eine Abfuhr € 4,16

II.) Für die Abfuhr von verwertbaren Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 3,12
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 6,24
2. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 25 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
3. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Verlauf der Sitzung

§ 11 Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

GR Leopold Widy spricht sich gegen eine Erhöhung aus, da sich im Rechnungsabschluss 2019 ein Überschuss ergibt. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Überschuss bereits für bauliche Maßnahmen im ASZ Weisteig verplant ist und somit keine Fremdfinanzierung, welche wieder zu einer Mehrbelastung für die GemeindebürgerInnen führen würde, nötig ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung, wie oben angeführt und präsentiert, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür
1 Gegenstimme (Leopold Widy)
3 Enthaltungen (Silvia Bayer, Maria Gepp, Reinhard Grabler)

Pkt. 21) Beschluss über Erneuerung der Mengenmessung Kanal beim Rückhaltebecken in Wetzleinsdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Rückhaltebecken der Mengenmessungssensor für den Kanal defekt ist und dieser ausgetauscht werden muss. Die Reparatur beläuft sich gemäß Angebot der Firma Schubert Elektroanlagen auf EUR 6.406,24 brutto und soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Reparatur des defekten Mengenmessungssensors beim Rückhaltebeckens in Wetzleinsdorf zum Angebotspreis der Firma Schubert Elektroanlagen von EUR 6.406,24 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 22) Beschluss über den Ankauf einer Akustik-Decke für den Kindergarten, Gruppe 2 und 3

Der Bürgermeister berichtet, dass die Leiterin des Kindergartens Großrußbach wiederholt den Wunsch nach einer Akustik-Decke für die Gruppen 2 + 3 geäußert hat. Für diese Anschaffung wurden Angebote eingeholt:

Malermeister Schmidt: EUR 20.382,02 netto mit Lochdeckung

Malermeister Schmidt: EUR 18.049,25 netto für eine Akustik-Decke mit Admonter

Eggenberger Trockenausbau: EUR 21.638,-- netto mit Lochdeckung

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anschaffung einer Akustik-Decke Admonter von der Firma Meister Schmidt zum Angebotspreis von EUR 18.049,25 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür (gfGR Schmidt war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist mit Hilfe des zugesagten kommunalen Hilfspaketes (Bundesförderung) möglich.

Pkt. 23) Beschluss über die Errichtung eines Gehsteiges zum Sportzentrum Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Grundstück mit der Nr. 261/1 (öffentliches Gut), ein Gehsteig errichtet werden soll. Mit der Errichtung des Gehsteiges wäre die Erschließung eines durchgehenden Gehsteiges bis zum Sportzentrum abgeschlossen. Um die notwendige Breite zu erhalten, hat sich Erich Dersch bereit erklärt, dass ein Teil des Gehsteiges auf seinem Grundstück mit der Nr. 257 errichtet werden darf. Eine Kostenschätzung beläuft sich auf ca. EUR 35.000,-- und beinhaltet den Abbruch und die Wiederrichtung der bestehenden Mauer und des Zaunes, den Unterbau und die Errichtung des Gehsteiges durch die Straßenmeisterei. Die Errichtung des Gehsteiges wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Gehsteiges zum Sportzentrum, wie oben vorgebracht, zum Preis von EUR 35.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 24) Beschluss über den Ankauf von Raffstores bei der Volksschule und Musikschule Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass für die 3. Klasse der Volksschule Großrußbach und für die Musikschule Angebote für Raffstores eingeholt wurden. Das erste Angebot stammt von Meissl Fensterservice und beläuft sich auf EUR 3.039,13 brutto für Blinos Rollo (wie am Gemeindeamt) und EUR 5.088,96 brutto für Raffstores (andere Ausführung als die bereits montierten Raffstores). Das zweite Angebot von Meister Schmidt beläuft sich auf EUR 5.805,07 brutto für Raffstores. Die bereits mit Raffstores ausgestatteten restlichen Klassen wurden von Meister Schmidt montiert. Der Firma Meissl Fensterservice wurde bis 28.05.2020 die Gelegenheit gegeben, ein Angebot für die Raffstores in der gleichen Ausführung wie bereits vorhanden, abzugeben. Es wurde kein Angebot abgegeben.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf von Raffstores von der Firma Meister Schmidt um EUR 5.805,57 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür (gfGR Schmidt war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist mit Hilfe des zugesagten kommunalen Hilfspaketes (Bundesförderung) möglich.

Pkt. 25) Beschluss über eine Parkplatzverordnung in der Marktgemeinde Großrußbach
--

Der Bürgermeister berichtet, dass durch eine neue Verordnung die Mindestanzahl an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge für Wohngebäude im Wohnbauland auf 2 erhöht werden soll. Folgende Stellplatzverordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß § 63 Abs.2 NÖ Bauordnung 2014 LGBL. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großrußbach festgelegt, dass die im § 11 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 LGBL. Nr. 4/2015, in der derzeit geltenden Fassung, definierte Mindestanzahl an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge für Wohngebäude im Wohnbauland (BW, BK, BA, BO) auf den Faktor 2,0 erhöht wird. Ergibt dieser Wert keine runde Zahl, so ist auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden. Ausgenommen sind Sonderwohnformen mit geringem Stellplatzbedarf, wie Wohnungen für Einzelpersonenhaushalte oder Betreutes Wohnen bzw. Betreubares Wohnen. Für diese gilt die im § 11 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 LGBL. Nr. 4/2015, in der derzeit geltenden Fassung, festgelegte Anzahl an Stellplätzen. Ziel der Regelung ist eine dem örtlichen Bedarf entsprechende Verbesserung der Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsflächen, durch die Schaffung von ausreichend Stellplätzen für Kraftfahrzeuge im Bereich des Wohnbaulandes.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Zugleich werden alle anderen dieser Verordnung widersprechenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Stellplatzverordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 26) Berichte

Der Bürgermeister berichtet, dass die Löschung des Pfandrechtes für Aloisia Widy ob der Liegenschaft EZ 145 KG 11015 Großrußbach nun genehmigt wird. Nach unterfertigter Löschungsquittung und nach Hinterlegung des Pfandrechtes bei einem Notar, erfolgt die Löschung aus dem Grundbuch. Danach kann der Teilungsplan unterfertigt werden.

Der Bürgermeister berichtet vom COVID-19 Maßnahmenpaket für Gemeinden. Dieses Paket ist für bestimmte Projekte vorgesehen und tritt mit 01.06.2020 in Kraft. Es handelt sich um eine 50%ige Beteiligung des Bundes. Lt. Gemeindebund ist mit Einbrüchen der Ertragsanteile von bis zu 15 % zu rechnen. Die Einnahmen sind allerdings im Monat Mai schon um 40% eingebrochen. Das Maßnahmenpaket soll die geringeren Ertragsanteile etwas ausgleichen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die KG Karnabrunn wieder in die Aktion der Dorferneuerung aufgenommen wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates zukünftig veröffentlicht werden soll.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2020 genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (Grüne)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

*) Nichtzutreffende streichen!